

# Impressum

Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis (ErbR)  
ISSN 1862–4790

**Schriftleitung:**  
RAin Dr. Stephanie Herzog (Vi.S.d.P)

**Einsendungen bitte an:**  
Dr. Stephanie Herzog  
Dobacher Straße 118  
52146 Würselen  
E-Mail: herzog@rapeter.de  
www.erbr.nomos.de

**Manuskripte und andere Einsendungen:** Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter [www.nomos.de/urheberrecht](http://www.nomos.de/urheberrecht).

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnenstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

**Redaktionsrichtlinie:** Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK [www.zitierportal.de](http://www.zitierportal.de)

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben.

Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

# Inhalt 7 | 2025

## Editorial

Warum das Zitieren aus Gerichtsentscheidungen im Erbrecht nicht bestraft wird  
Prof. Dr. Ludwig Kroiß ..... 529

## Aufsätze

Verfahrensökonomischer Umgang mit Minderjährigen in der Nachfolgegestaltung  
Dr. Ansgar Beckervordersandfort, LL.M./Prof. Dr. Markus Lamberz ..... 530

## ErbR-Report

Kostenentscheidungen in Nachlassverfahren  
– zugleich Anmerkung zu BGH Beschl. v. 29.1.2025 – IV ZB 2/24, OLG Celle Beschl. v. 9.1.2025 – 6 W 156/24 und OLG Köln Beschl. v. 14.11.2024 – 2 Wx 177/24  
Holger Krätzschel ..... 538

## Mandatspraxis

### Kosten

Übergangsrecht nach dem RVG  
Norbert Schneider ..... 542

### Steuerpraxis

Alles auf Anfang? – Gesetzgeber ändert Regelung zum Verkauf eines Erbteils mit Immobilienvermögen  
Dr. Heinz-Willi Kamps/Dr. Torben Gravenhorst ..... 546

## ErbR-Forum

### Ein Blick zurück in die Rechtsgeschichte

Die Ursprünge des Erbvertrages  
– Römisches Recht – Mittelalterliches Recht – Preußisches Allgemeines Landrecht 1794  
Walter Krug ..... 548

Sterben und Vererben – zur kulturellen Kontinuität durch Erbfolge am Beispiel C.H. Beck  
Prof. Dr. Karlheinz Muscheler ..... 550

## Rechtsprechung

### Entscheidungen

Zum Begriff „*Gericht*“ und zur Frage, ob eine Ausstellungsbehörde eine gerichtliche Funktion ausübt  
EuGH Urt. v. 23.1.2025 – C-187/23 m. Anm. v. Lamberz ..... 553

Entstehung und Verjährung von Pflichtteilsansprüchen bei Rechtsausübungssperre  
BGH Urt. v. 12.3.2025 – IV ZR 88/24 ..... 559

Bescheinigung über die Legitimationswirkung eines Erbscheins  
BGH Beschl. v. 19.3.2025 – IV ZB 19/24 ..... 563

Maschinenschriftliches serbisches Testament für in Deutschland belegenes Vermögen  
KG Beschl. v. 20.6.2024 – 19 W 111/23 ..... 564

Widerlegung gesetzlicher Auslegungsregel  
KG Beschl. v. 29.6.2023 – 19 W 161/21 ..... 569

Vorausvermächtnis an den Alleinvorerben  
OLG Nürnberg Beschl. v. 30.1.2025 – 15 W 1883/24 ..... 575

Prozesskostenhilfe bei bedingten Vermächtnissen und potenzieller Sittenwidrigkeit eines Testaments  
OLG Hamm Beschl. v. 12.12.2024 – I-10 W 7/24 ..... 577

Zum Anwesenheitsrecht des Gläubigers bei der Tätigkeit des Notars im Rahmen der Verzeichniserstellung  
OLG Karlsruhe Beschl. v. 30.3.2023 – 14 W 27/23 m. Anm. v. Goldkamp ..... 584

**Anzeigen:**

Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG  
Media Sales  
Dr. Jiri Pavelka  
Wilhelmstraße 9  
80801 München  
Tel.: (089) 381 89-687  
mediasales@beck.de

**Verlag und Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung:**

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
Waldseestr. 3–5  
76530 Baden-Baden  
Telefon: 07221/2104–0  
Telefax 07221/2104–27  
[www.nomos.de](http://www.nomos.de)

Geschäftsführer: Thomas Gottlöber  
HRA 200026, Mannheim

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau,  
IBAN DE0562500300005002266  
(BIC SOLADES1BAD).

**Erscheinungsweise:** Monatlich

**Preise:**

Individualkunden: Jahresabo € 239,00  
Alle Abopreise inklusive Zugang zur digitalen Ausgabe in beck-online für einen Nutzer/eine Nutzerin.  
Die Abopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich Vertriebskostenanteil € 36,00, sowie Direktbestellungsgebühr € 5,90 (Inland); Einzelheft: € 32,00.

**Bestellungen** über jede Buchhandlung und beim Verlag.

**Kundenservice:**

Telefon: +49-7221-2104-222  
Telefax: +49-7221-2104-285  
E-Mail: [service@nomos.de](mailto:service@nomos.de)

Hier erhalten Sie unter Angabe Ihrer Abo-Nummer auch die Zugangsdaten für die **Online-Nutzung**.

**Kündigung:** Abbestellungen mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende.

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Internationale Zuständigkeit der deutschen Gerichte für die Ausstellung des ENZ OLG Saarbrücken Beschl. v. 29.1.2025 – 5 W 50/24 .....	587
Aussetzung der Wirkungen eines ENZ bei inhaltlicher Unrichtigkeit OLG Karlsruhe Beschl. v. 25.3.2025 – 14 W 121/24 (Wx) .....	589
Antrag auf Erstattung der notwendigen Auslagen in einem Erbscheinsverfahren bei Erbscheinsantrag wider besseres Wissen OLG Celle Beschl. v. 9.1.2025 – 6 W 156/24 .....	590
Zur Überprüfbarkeit der erstinstanzlichen Kostenentscheidung durch das Beschwerdegericht OLG Köln Beschl. v. 14.11.2024 – 2 Wx 177/24 .....	592
Testamentsvollstreckung OLG Hamm Urte. 25.2.2025 – I-10 U 58/24 .....	594
Erforderlichkeit einer Betreuung nach neuem Recht LG Offenburg Beschl. v. 18.3.2025 – 1 T 23/25 .....	598
<b>Entscheidungsreport</b>	
Verspätete Erklärung der Ausschlagung der Erbschaft eines Erblassers, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat hatte, durch eine Erbin, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat hat EuGH Urte. v. 27.3.2025 – C-57/24 .....	599
Notargebühren bei geschäftsunfähigem Auftraggeber BGH Beschl. v. 26.2.2025 – IV ZB 37/24 .....	600
Genehmigung einer ärztlichen Zwangsmaßnahme BGH Beschl. v. 29.1.2025 – XII ZB 459/22 .....	600
Beschlussformel zur medikamentösen Zwangsbehandlung BGH Beschl. v. 12.2.2025 – XII ZB 433/24 .....	600
Zustimmung zu ärztlicher Zwangsmaßnahme BGH Beschl. v. 25.9.2024 – XII ZB 327/24 .....	600
Bestellung eines Verfahrenspflegers bei Ablehnung des Antrags auf Aufhebung einer Betreuung BGH Beschl. v. 5.2.2025 – XII ZB 431/24 .....	601
Kontrollbetreuung BGH Beschl. v. 26.3.2025 – XII ZB 178/24 .....	601
Wechsel des gewöhnlichen Aufenthalts während Betreuungsverfahrens BGH Beschl. v. 12.2.2025 – XII ZB 128/24 .....	601
Verfahrenspflegerbeteiligung in Unterbringungssachen BGH Beschl. v. 12.3.2025 – XII ZB 417/24 .....	602
Leistungsfähigkeit bei Elternunterhalt BGH Beschl. v. 22.1.2025 – XII ZB 148/24 .....	602
Verfahrenskostenvorschuss bei getrennt lebenden Ehegatten BGH Beschl. v. 5.2.2025 – XII ZB 187/24 .....	603
Revisibilität der Auslegung einer Individualerklärung BGH Urte. v. 6.12.2024 – V ZR 229/23 .....	603
Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs in eigenen Sachen BGH Beschl. v. 27.3.2025 – V ZB 27/24 .....	603
Prüfung der Ausgangsdatei eines fristwahrenden elektronischen Dokuments BGH Beschl. v. 17.12.2024 – II ZB 5/24 .....	604
Ausgangskontrolle bei elektronischer Dokumentenübermittlung anhand der Eingangsbestätigung und des Dateinamens BGH Beschl. v. 11.2.2025 – VIII ZB 65/23 .....	604
Ausgangskontrolle bei Fristensachen BGH Beschl. v. 25.2.2025 – VI ZB 36/24 .....	605

Glaubhaftmachung der vorübergehenden Unmöglichkeit der Einreichung eines Schriftsatzes als elektronisches Dokument BGH Beschl. v. 25.2.2025 – VI ZB 19/24	605
Ersatzeinreichung wegen vorübergehender technischer Unmöglichkeit eines elektronischen Dokuments BGH Beschl. v. 19.12.2024 – IX ZB 41/23	606
Nachfragepflicht bei allenfalls konkludentem Frisverlängerungsantrag BGH Beschl. v. 19.12.2024 – IX ZB 16/23	606
Terminsverlegungsgründe BGH Beschl. v. 21.1.2025 – II ZB 52/24	607
Bindungswirkung bei gemeinschaftlichem Testament OLG Düsseldorf Beschl. v. 11.3.2025 – I-3 W 4/25	607
Abgrenzung Vermächtnis Erbeinsetzung OLG Düsseldorf Beschl. v. 24.2.2025 – I-3 Wx 216/24	607
Familiengerichtliche Genehmigung bei Grundstücksübertragung? OLG Düsseldorf Beschl. v. 14.3.2025 – I-3 W 9/25	608
Verurteilung zur Auskunft über lebzeitige Zuwendungen, insbesondere Lebensversicherungsverträge OLG Saarbrücken Beschl. v. 31.1.2025 – 5 W 84/24	608
Gebührenerhöhung bei Eintritt des Erben in laufendes Mandat OLG Frankfurt Beschl. v. 20.2.2025 – 18 W 178/24	608
Zu den steuerlichen Belehrungspflichten eines Notars bei Grundstücksübertragung OLG Hamm Urst. v. 29.5.2024 – 11 U 71/23	608
Voraussetzungen der erbschaftsteuerrechtlichen Privilegierung eines Familienheims FG Berlin-Brandenburg Urst. v. 19.12.2024 – 14 K 14131/22	608
Grundsicherung für Arbeitsuchende: Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen durch den Erben, Überzahlung nach dem Tod des Leistungsberechtigten LSG Sachsen-Anhalt Urst. v. 23.10.2024 – L 5 AS 514/22	608

**Literatur**

---

**Aktuelles aus Zeitschriften – Mai 2025**

Christoph Peter, LL.M.	609
------------------------	-----

**Neu auf dem Markt**

Dr. Claus-Henrik Horn	611
-----------------------	-----

**Rezension**

Weiß, Christian/Kampf, Alexander, Insolvenzrecht für die erbrechtliche Praxis	
Dr. Holger de Leve	611